

# ●●● MARKTGEMEINDE IRDNING-DONNERSBACHTAL

## Gemeinderat

Datum: 24.03.2016  
 Zeichen: jm  
 Bearbeiter: Mösenbacher  
 Tel: (03682) 22420-0  
 Fax: (03682) 22420-20  
 e-Mail: gemeinde@irdning.at  
 DVR-Nr.: 0385883

ZI: GR/2-2016

**Niederschrift  
 zu der am Montag, 21.03.2016 im Sitzungssaal um  
 19:05 Uhr stattgefundenen öffentlichen  
 Gemeinderatssitzung**

### Tagesordnung:

- .) Bürgeranfragen
- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- 2.) Fragestunde Gemeinderat
- 3.) Genehmigung der Niederschrift vom 15.02.2016
- 3 a.) Dringlich - Hundeabgabeordnung - Änderung § 13 - Inkrafttreten
- 4.) Rechnungsabschluss 2015
- 5.) Bericht Prüfungsausschuss zum Rechnungsabschluss 2015
- 6.) Aufnahme Mitglieder in die Weggenossenschaft Erlsberg
- 7.) Entsendung von Gemeindevertretern - Biomasse Heizwerk Genossenschaft Donnersbach
- 8.) Verkauf einer Wohnung - Haus Nr. 61 Donnersbachwald, Anteil Grundstückskosten
- 9.) Statut - Satzung über die Kindergärten der Gemeinde - Gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art

### Im Anschluss nicht öffentlich und vertraulich:

- 10.) Genehmigung der nicht öffentlichen Niederschrift vom 15.02.2016
- 11.) Kleinregion Irdning-Donnersbachtal (Enns-Grimmingland)

### anwesend:

Bgm. Herbert Gugganig	Gemeinderat Gernot Eingang
1. Vzbgm. Mag. Dr. Anton Hausleitner	Gemeinderat Jürgen Haas
Gemeinderätin Pauline Häusler	Gemeinderat Ewald Häusler
Gemeinderat Karl Langmann	Gemeinderat Christian Hessenberger
Gemeinderat Georg Luidold	Gemeinderat Andreas Leeb
Gemeinderätin Sarah Peer	Gemeinderat Christoph Neuper
Gemeinderat DI Dr. Ferdinand Ringdorfer	Gemeinderat DI Alfred Pöllinger
Vorstandsmitglied Manuela Steer	Gemeinderätin Gerlinde Ruhdorfer
	Gemeinderat Manfred Stieg

Gemeinderätin Brigitte Weichbold  
Gemeindekassier MMag. Johannes Zettler

2. Vzbgm. Gerhard Zamberger

**entschuldigt:**

Gemeinderat Reinhard Gaigg

Gemeinderat Manuel Lutzmann

## .) Bürgeranfragen

*Bgm. Herbert Gugganig begrüßt alle anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer auf das Herzlichste.*

- Hr. DI Marxt; Nachfrage wegen einer Spiegelösung bei der Ausfahrt aus der Prässollsiedlung?  
- Bgm. Gugganig; lt. Auskunft des Sachverständigen sind die Sichtverhältnisse ausreichend, es ist kein Spiegel notwendig.

- Hr. Suttnig: - Nachfrage wegen der Einstellung der Strauchschnittabfuhr in Irdning, gab es mehrere Bewerber für die Abfuhr oder nur den Maschinenring, warum wurde dieses Service von der Gemeinde eingestellt?

- GR DI Pöllinger; aufgrund des eingeführten Probebetriebes gab es nur den Anbieter Maschinenring, es soll in diesem Jahr die Nachfrage und die Funktionsfähigkeit dieser Dienstleistung evaluiert werden.

Aufgrund der nicht mehr kostendeckenden Leistung hat der Gemeinderat bereits am 16.11.2015 den Grundsatzbeschluss für die Einstellung der Strauchschnittabfuhr in Irdning gefasst. Bis 2015 war die Leistung kostendeckend, jedoch wurden seit 2011 in Irdning die Gebühren nicht mehr erhöht und soll nun im Jahr 2016 die Harmonisierung der Abfallgebühren im gesamten Gemeindebereich erfolgen. In den anderen Ortsteilen gab es diese Leistung nicht.

- Hr. Manschefszi; Für die Schulwegbetreuung (Schülerlotsen) werden dringend neue Personen gesucht. Einige der derzeitigen Schülerlotsen verrichten nun schon sehr lange ihren ehrenamtlichen Dienst und werden altersbedingt in der nächsten Zeit nicht mehr zur Verfügung stehen.

- GR Frau Häusler; Dieser Aufruf wurde bereits an die Schulen und dem Elterverein weitergeleitet.

- Bgm. Gugganig dankt für die langjährige freiwillige Mitarbeit und dankt auch für die Ansprache dieses Problems, der Aufruf wird an die verschiedenen Gremien weitergeleitet.

## 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

*Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Entschuldigt sind die Gemeinderäte Reinhard Gaigg und Manuel Lutzmann.*

*Zur Tagesordnung wird der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt "3.a) Hundeabgabeordnung - Änderung § 13 - Inkrafttreten" als dringlich aufzunehmen.*

**Beschluss einstimmig**

## 2.) Fragestunde Gemeinderat

*Bgm. Herbert Gugganig:*

*- Bericht über die neue Regelung bei Hausapotheken, bei bestehenden Ärzten mit Hausapotheken nun 4 km statt 6 km Umkreis, leider um 2 Jahre zu spät für Irdning.*

*Für eigene Apotheken gilt nach wie vor der 6 km-Kreis. Wenn in Irdning eine eigene Apotheke bewilligt würde, wäre damit das Wegfallen der Hausapotheken bei den bestehenden Ärzten in Irdning verbunden.*

*- Ausbau mobiler Dienste - Breitband - Antwort von A1 - wird noch 2016 umgesetzt für den Bereich Planner und Donnersbachwald*

*GR Karl Langmann:*

*- Strauchschnittabfuhr, Preis € 25,-/m<sup>3</sup> - wie wird der m<sup>3</sup> berechnet? - Auf Hänger mit Kranzange gepresst.*

*Vorstand Manuela Steer:*

*- Die Umsetzung des Projektes "Unabhängige Gemeindezeitung", min. 2x mal jährlich wird eingefordert. - Dafür*

*sind derzeit keine Personalressourcen vorhanden. Weitere Behandlung im Vorstand.*

*GR Manfred Stieg:*

*- Aussprache und Vereinbarung mit der FF-Donnersbachwald wegen öffentlicher Nutzung des Feuerwehrgebäudes ausständig? - Es wird ein Termin nach der Neuwahl bei der FF DBW vereinbart.*

*GR Dr. Ferdinand Ringdorfer:*

*- Gehweg gegenüber Grabenwirt - behindertengerechte Ausführung - wurde bereits an Ort und Stelle besprochen, ein Lösungsvorschlag wird demnächst vorgelegt.  
- Gehweg Plannerkreuzung bis zur Brücke in Donnersbach - dafür wurde heute eine Unterschriftenliste eingereicht.*

*GK MMag. Zettler - Aufgrund der geschätzten hohen Kosten (bis ca. € 200.000,-) und der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen wird dieser Punkt dem Vorstand zur weiteren Verhandlung zugewiesen.*

*Vzbgm. Gerhard Zamberger:*

*- Die Nutzung des Ärztetaxis ist sehr gering, der Probetrieb soll noch bis Ende April 2016 weitergeführt werden. Vielleicht ist auch der Einsatztag zu überdenken. Dank an Vzbgm. Zamberger für seine Bemühungen.*

*GR Jürgen Haas:*

*- Forderung nach eine öffentlichen Steckdose im Bereich des Friedhofes für den Heckenschnitt - wird mit dem Bauhof angeschaut.*

*GR Karl Langmann:*

*- Einladung an ALLE zur Ahornfahrt 2016 von 30.09. - 01.10.2016.*

*Dabei soll ein Bildstock für die Partnergemeinde Irdning gesegnet werden. Eine Ausschreibung wird erfolgen. Hrn. GR Langmann wird der Dank für seine Aktivitäten als Partnerschaftsbeauftragter ausgesprochen. Die gelebte Partnerschaft besteht nunmehr seit mehr als 40 Jahren und hat für unsere Region auch einen großen touristischen Nutzen.*

### **3.) Genehmigung der Niederschrift vom 15.02.2016**

*Nachdem keine Änderungswünsche eingelangt sind, kann die Niederschrift unterfertigt werden.*

### **3 a.) Dringlich - Hundeabgabeordnung - Änderung § 13 - Inkrafttreten**

*Die Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal hat die in der GR-Sitzung vom 15.02.2016 beschlossene Hundeabgabeordnung mit Eingabe vom 08.03.2016 der Steiermärkischen Landesregierung im Wege der Bezirkshauptmannschaft Liezen zur Verordnungsprüfung vorgelegt.*

*Mit Schreiben vom 11.03.2016, GZ ABT07-37844/2014-302, Bearbeiter Frau Mag. Eva Niesner, hat das Amt der Stmk. Landesregierung die Hundeabgabeordnung zwar zur Kenntnis genommen, jedoch nachstehende Änderung hinsichtlich des § 13 (Inkrafttreten) – im Sitzungsprotokoll irrtümlich als § 14 benannt – vorgeschlagen.*

*Ursprünglicher und zur Änderung vorgeschlagener Text in der VO vom 15.02.2016:*

*§ 13 - Inkrafttreten*

*Diese Abgabenordnung tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, die geltenden Abgabenordnungen der Gemeinden Irdning, Donnersbach und Donnersbachwald treten damit außer Kraft.*

*Der geänderte Text soll lauten:*

*§ 13 - Inkrafttreten*

*Diese Abgabenordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig treten mit Inkrafttreten dieser Verordnung die übergeleiteten Hundeabgabeordnungen der ursprünglichen Marktgemeinde Irdning vom 17.12.2012, der ursprünglichen Gemeinde Donnersbach vom 15.11.2012, zuletzt in der Fassung vom 07.03.2013, sowie der ursprünglichen Gemeinde Donnersbachwald vom 20.03.2013, außer Kraft.*

**Beschluss einstimmig**

#### 4.) Rechnungsabschluss 2015

*Der Rechnungsabschlussentwurf wurde fristgerecht aufgelegt, die Ausföhlung an die Parteien erfolgte verspätet (abwarten der BH-Vorprüfung) mit Zustimmung des Gemeindevorstandes.*

*BH-VORPRÜFUNG am 14.03.2016 und abschließende, wiederum positive Vorprüfung am 24.03.2016 lt. integrierter Beilage.*

*Die Ergebnisse haben sich gegenüber der Beschlussvorlage teilweise geändert, da in der Vorprüfung die Umbuchungen der Vergütungen nicht enthalten waren und bei den Beteiligungen noch Zinsen umzubuchen waren.*

*Es gab keine Beanstandungen, die Kassenstände, Rücklagen, Haftungen und Beteiligungen stimmen alle mit dem RA 2015 überein.*

*Der Verschuldungsgrad liegt bei 12,35 % lt. Abschnitt 92,*

*Die Personalkosten liegen bei 20,78 % (ohne berechnete Rückersätze) und damit im unteren Drittel im Steiermarkvergleich.*

*Im Jahr 2015 stand SPAREN im Vordergrund, die Tilgungen mit knapp € 1,7 Mio konnten nur durch erhöhte Einnahmen aus dem Bereichen der Kommunalsteuer und der Bauabgabe bedeckt werden. Damit wird auch der Dank an die Gewerbebetriebe sowie an die anderen Steuerzahler für die korrekte Leistung der Gemeindesteuern ausgesprochen, ebenso wie dem Bauamt für den großen Einsatz für die stetig steigende Bauabwicklung in unserer Gemeinde.*

*GR Dr. Ringdorfer schließt sich mit dem Bericht des Prüfungsausschusses an. Es gab keine Beanstandungen, alle Fragen wurden korrekt beantwortet, ein Überschuss im OH ist gegeben, die Über- und Unterschreitungen wurden entsprechend über € 5.000,- begründet. Es wird daher der Antrag auf Beschlussfassung und Entlastung des Bürgermeisters und Gemeindegassiers gestellt.*

*Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden, wird der Rechnungsabschluss 2015 zur Beschlussfassung vorgeschlagen.*

**Beschluss einstimmig**

#### 5.) Bericht Prüfungsausschuss zum Rechnungsabschluss 2015

*Protokoll der Fachausschusssitzung Prüfungsausschuss, Datum:16. März 2016, Ort: Gemeindeamt Irdning-Donnersbachtal, Beginn: 17:00 Uhr, Ende: 18:15 Uhr*

*Anwesende Personen:*

*Ferdinand Ringdorfer, Andreas Leeb, Jürgen Haas, Gernot Eingang, Gerlinde Ruhdorfer, Karl Langmann, Ewald Häusler, Christian Hessenberger, Alfred Pöllinger und AL Sepp Mösenbacher*

*Entschuldigt: Reinhard Gaigg*

*Der Obmann Ferdinand Ringdorfer eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder. Der Schriftführer Alfred Pöllinger übernimmt die Führung des Protokolls.*

*Tagesordnungspunkte*

*1.BH Prüfung des RA 2015*

*2.KG*

*3.Mittelfristige Finanzplanung*

*4.Abweichungen vom VA zum RA*

*5.Kindergarten Irdning*

*6.Kosten für Ehrenringe und Catering für Ehrenamtliche Bedankung*

*7.Abwasserbeseitigung – Kosten in DB*

*8.Mitgliedsbeitrag Tourismusverband*

*9.Darlehen, Bankspesen*

*10.Brückensanierung in DB*

*11.Härtezuweisung Plannerstraße*

*12.Traktorankauf – Nutzung des Alptraktors oder Verkauf*

### 13. Rückstände – offene Forderungen

1. Vor kurzem erfolgte eine BH Vorprüfung des RA 2015 der Gemeinde Irdning-Donnersbachtal. Es gab keine Beanstandungen, Kassenstände stimmen alle mit dem RA überein. Siehe auch Beilage Der Verschuldungsgrad liegt bei 12,35 % lt. Abschnitt 92, Die Personalkosten liegen bei 20,78 % und damit im unteren Drittel im Steiermarkvergleich.
2. KG: Sportanlage und VS sind jeweils mit 3.0 Mio € in der KG enthalten – die zwei absolut größten Bereiche. Die KG bilanziert positiv!
3. Die Mittelfristige Finanzplanung:  
Die Ertragsanteile sind leicht rückgängig, allerdings konnten diese mit geringeren Ausgabenanteilen bisher ausgeglichen werden,
- |      | Einnahmen | Ausgaben |
|------|-----------|----------|
| 2014 | 9.129     | 9.341    |
| 2015 | 8.594     | 8.584    |
4. Abweichungen vom VA zum RA  
Kommunalsteuer und Bauabgabe sind deutlich höher ausgefallen im RA – positiv!  
Falltierentsorgungsbeitrag – da gab es in der Umstellung eine Verschiebung, ist für 2016 wieder korrekt zu berechnen – es gab in den Ursprungsgemeinden unterschiedliche Lösungen.
5. Kindergarten Irdning  
Interne Leistungen müssen verrechnet werden und scheinen im RA auf – z.B. Bauhofleistungen für den KiG.
6. Kosten für Ehrenringe und Catering für Ehrenamtliche Bedankung  
Kosten liegen in Summe bei rd. 15.000,- € - war 2015 ein einmaliges Ereignis – Ehrenamt UND ehem. GRtelInnen + Ehrenringe. Ehrenamtliche Bedankung wird vermutlich wieder extra in kleinerem Rahmen abgehalten.
7. Abwasserbeseitigung – Kosten in DB – es sind hier Kosten von 80.000,- € noch zu bedecken  
Die Gebühren sind bis 2020 anzupassen – dazu sind alle Gebühren dann gemeinsam zu betrachten.
8. Mitgliedsbeitrag Tourismusverband – RV 300,- RA: 10.000,-
9. Darlehen, Bankspesen – knapp über 14.000,- €.  
Bis 2020 werden einige Darlehen in DB auslaufen – Entlastung erwartet!
10. Brückensanierung in DB: Mitteilung erst kurzfristig 2015 an die Gemeinde – in Summe 130.000,- - dazu 90.000,- durch Bedarfszuweisung vom Land bereits gedeckt. Rest für Gehsteig – Gemeinde; Fernwärme hat ihren Teil auch bereits übernommen.
11. Härtezuweisung Plannerstraße  
150.000,- € wird vermutl. Zur Gänze für die Sanierung verwendet werden müssen.
12. Traktorankauf – Nutzung des Alttraktors oder Verkauf  
Alttraktor wird weiterhin genutzt – für das Pumpfass und mobile Presse/Kläranlagen – leichtere Arbeiten
13. Rückstände – offene Forderungen  
in Summe 121.000,-, größtenteils im Einbringungsverfahren.  
Der Obmann: Ferdinand Ringdorfer  
Der Schriftführer e.h. Alfred Pöllinger

Wird zur Kenntnis genommen.

## 6.) Aufnahme Mitglieder in die Weggenossenschaft Erlsberg

Schreiben der Weggenossenschaft Erlsberg vom 20.02.2016 -  
Sehr geehrte Gemeinderäte!

Wir ersuchen um die Erstellung eines Bescheides zur Aufnahme in die Weggenossenschaft Erlsberg für folgende Mitglieder:

- 1.) DI Reith Johannes, 8952 Irdning-Donnersbachtal, Winklern 72, mit einem Anteil von 0,82%, ab sofort  
Erläuterung:  $1.140 \text{ m}^3 = 1,00\%$ ;  $939,75 \text{ m}^3 = 0,82\%$ .
- 2.) Lutzmann Mathias, 8952 Irdning-Donnersbachtal, Winklern 59, mit einem Anteil von 0,89%, ab sofort  
Erläuterung:  $1.140 \text{ m}^3 = 1,00\%$ ;  $1015,20 \text{ m}^3 = 0,89\%$ .

Weiters ersuchen wir um eine Abänderung des Bescheids Willibald Toblier, Erlsberg 133, 8952 Irdning-Donnersbachtal auf Fr. Mag. Christine Waltinger, Erlsberg 133, 8952 Irdning-Donnersbachtal

DI Martin Gruber, Obm. Weggenossenschaft Erlsberg

Vom Vorstand wurde die Zustimmung zu den Änderungen bei der Weggenossenschaft zur Beschlussfassung im Gemeinderat gegeben.

*GR Ewald Häusler erläutert die Notwendigkeit dieser Beschlüsse mit der Aufsichtspflicht der Gemeinde über die öffentl. rechtlichen Weggenossenschaften. Die Gesamtanteile betragen mehr als 100%.*

**Beschluss einstimmig**

### **7.) Entsendung von Gemeindevertretern - Biomasse Heizwerk Genossenschaft Donnersbach**

*Vom Vorstand wurde als Gemeindevertreter für die Beschlussfassung im Gemeinderat Hr. GR DI Alfred Pöllinger nominiert. Bisher war LABg. Karl Lackner als Gemeindevertreter entsandt.*

*Auf Nachfrage von GR Jürgen Haas wird bekanntgegeben, dass es für die Teilnahme an den Sitzungen keine Richtlinien gibt. Jedoch werden hauptsächlich der Einkaufspreis und die laufende Gebarung bei den Sitzungen besprochen. Dem Gemeinderat wird berichtet. Diese Genossenschaft verwendet ihre Erträge hauptsächlich für Reinvestitionen.*

*Sollten grundlegende Entscheidungen anstehen, ist der Gemeinderat einzubeziehen.*

*Der Gemeinde Irdning-Donnersbachtal als ordentliches Mitglied mit 15 Anteilen steht auch ein Anlieferungsrecht mit einem Zuschlag von € 5,--/fm Holz zu. Derzeit hat die Gemeinde jedoch kein Holz auf Reserve zur Anlieferung. (Bericht GR Häusler Ewald).*

*GR DI Alfred Pöllinger nimmt die Entsendung als Gemeindevertreter an.*

**Beschluss einstimmig**

### **8.) Verkauf einer Wohnung - Haus Nr. 61 Donnersbachwald, Anteil Grundstückskosten**

*Für den möglichen Wohnungsverkauf in Donnersbachwald Nr 61 wird die Vorgangsweise wie früher in der Gemeinde Donnersbachwald gewählt.*

*Die anteiligen Grundkosten sind von den Käufern zu bezahlen und werden dann von der Gemeinde an die neuen Eigentümer abgetreten. Höhe ca. € 7.000,--. (indexgesichert € 27,20/m² aus 2008).*

*Antrag auf Beschlussfassung, dass für die Wohnung Nr. 61 in Donnersbachwald*

- die anteiligen Grundstückskosten an die Gemeinde zu bezahlen sind*
- dann eine Abtretung an die neuen Eigentümer möglich ist*
- wir ersuchen um die gleiche Vorgangsweise wie beim Wohnungsverkauf an die Familie Reith Johann und Angelika – Wohnung Nr. 61/4- gem. Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag vom 25.09.2008*

*Wir ersuchen um Vorlage der entsprechenden Berechnung der anteiligen Grundkosten (indexgesichert) bzw. der Vertragsentwürfe für den Kauf.*

**Beschluss einstimmig**

### **9.) Statut - Satzung über die Kindergärten der Gemeinde - Gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art**

*Aufgrund der Änderungen im Umsatzsteuergesetz basierend auf der Steuerreform 2016 sind ab dem 1.1.2016 sämtliche Umsätze im Bereich der Kindergärten nicht mehr mit einem Steuersatz von 10% sondern mit einem Steuersatz von 13% zu versteuern.*

*Der Gesetzgeber bietet jedoch die Möglichkeit durch die Begründung eines gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art durch den Beschluss einer Satzung wieder auf einen Steuersatz von 10% zurückzukehren. Dieser Beschluss wird jedoch nicht rückwirkend per 01.01.2016 wirksam, sondern erst ab 01.05.2016.*

*Aus diesem Grund wird fgd. Mustersatzung die auf einem Muster des österr. Gemeindebundes basiert und die mit dem Finanzministerium abgestimmt ist, zu einer entsprechenden Beschlussfassung vorgelegt.*

Vorteil der Erlassung dieser Satzung ist, dass den Eltern im Ergebnis eine Minderbelastung von 3% Ust. gewährt werden kann.

Die steuerliche Überprüfung (Bewertung der stillen Reserven - Laufendes Ergebnis - Ausgleich mit Verlusten aus den Vorjahren) hat keinen Hinderungsgrund (Körperschaftssteuerpflicht) für diese Satzung gebracht.

Statut der Kindergärten der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal - Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“

#### § 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Die Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal unterhält als Körperschaft öffentlichen Rechts die gemeinnützigen Betriebe gewerblicher Art „Kindergärten“. Die Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal verfolgt im Rahmen dieser Betriebe gewerblicher Art ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke iSd § 34 ff BAO.

Diese Betriebe haben ihren Sitz in

- Kindergarten/Kinderkrippe Irdning, Irdning-Grimminggasse 145, 8952 Irdning-Donnersbachtal
- Kindergarten Donnersbach, Donnersbach 24, 8953 Irdning-Donnersbachtal
- Kindergarten Donnersbachwald, Donnersbachwald 67, 8953 Irdning-Donnersbachtal

#### § 2 Zweck

Die Kindergärten, deren Tätigkeiten nicht auf Gewinn gerichtet sind, bezwecken die Kinderfürsorge im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung (BAO) und umfasst die Aufgaben nach §§ 4 und 5 des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (StKBBG).

Diese Aufgaben und Zwecke sind planmäßig, sparsam, wirtschaftlich, zweckmäßig und ausschließlich im Sinne der §§ 34 ff BAO zu erfüllen.

#### § 3 Mittel zur Erreichung des Zwecks

3.1. Der Zweck des gemeinnützigen Betriebes soll durch folgende ideelle Mittel erreicht werden:

- a. Betrieb von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Sinne des § 3 Abs 1 StKBBG, in denen Kinder längstens bis zur Beendigung der Schulpflicht tagsüber betreut werden.
- b. Aus- und Fortbildungen des Personals sowie Informationsveranstaltungen;
- c. Veranstaltungen für Kinder und Familien;
- d. Mitwirkung der Erziehungsberechtigten;
- e. Herausgabe von Publikationen;
- f. Öffentlichkeitsarbeit.

3.2. Der Zweck des gemeinnützigen Betriebes soll durch folgende materielle Mittel erreicht werden:

- a. Förderungen und Subventionen;
- b. Elternbeiträge und Ersatzbeiträge;
- c. Mittel aus dem Budget der Gemeinde;
- d. Verkaufserlöse und Bastelbeiträge
- e. Vermögensverwaltung (insbesondere Zinsen, sonstige Kapitaleinkünfte, Einnahmen aus Beteiligungen und aus Nutzungsüberlassungen);
- f. sonstige Einnahmen wie Spenden, Vermächtnisse und andere Zuwendungen.

#### § 4 Gebarung, Bindung und Verwendung des Vermögens

Die Mittel des Betriebes gewerblicher Art dürfen nur für in dieser Satzung angeführten Zwecke (§2 Zweck) verwendet werden.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

Der gemeinnützige Betrieb gewerblicher Art ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu führen.

Die Haushaltsgebarung ist nach dem Budgetvorschlag des Betriebes gewerblicher Art, der einen integrierenden Bestandteil des Haushaltsvoranschlags des Rechtsträgers darstellt, abzuwickeln. Dabei sind zusätzlich die maßgeblichen Haushaltsvorschriften zu beachten sowie die Anordnungen des Rechtsträgers zu befolgen.

Der Rechtsträger trägt die wirtschaftliche und fachliche Verantwortung für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art.

#### § 5 Organe

Organe der „Kindergärten“ sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand, der Bürgermeister im Sinne der Steiermärkischen Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der Steiermärkischen Gemeindeordnung sind auch im

*Hinblick auf die Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.*

**§ 6 Auflösung der Kindergärten**

*Bei Auflösung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zwecks ist das verbleibende Vermögen des Betriebes gewerblicher Art ausschließlich für begünstigte Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.*

**§ 7 Inkrafttreten**

*Diese Satzung tritt am 01.05.2016 nach erfolgter Beschlussfassung und Kundmachung durch den Gemeinderat in Kraft.*

**Beschluss einstimmig**

**Ende der öffentlichen Sitzung 20:15:00**

g. u. g.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister